

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Rabenstein SPD**
vom 21.06.2001

Neuorganisation der staatlichen Aufgaben in der Pferdezucht und im Pferdesport

Seit Beginn des Jahres 2001 wurde eine Neuorganisation der staatlichen Aufgaben in der Pferdezucht und im Pferdesport vorgenommen und vertraglich neu geregelt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Der Freistaat hat laut Vertrag mit der GmbH für das 1. Kalendervierteljahr 2001 250.000,- DM für den Bauunterhalt zur Verfügung gestellt.
Welche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden dafür in München-Riem durchgeführt?
2. Hat die GmbH bisher den Pachtgegenstand so geführt, dass die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts nötigen Leistungen erbracht werden können und hat die GmbH in ausreichendem Umfang geeignete Einrichtungen, Pferde und Pferdewirtschaftsmeister zur Verfügung gestellt, um die im Vertrag festgelegten Leistungen zu erbringen? Sind darüber bisher Beschwerden eingegangen?
3. Führt die GmbH im Auftrag des Freistaates die Aufgaben der Berufsausbildung in Eigenregie durch, für die sich eine Erstattung in Höhe von 500.000,- DM/Jahr auf die Dauer von 3 Jahren erhält und von wem wird die Berufsausbildung organisiert (Einladungen, Lehrgangsorganisation, Stundenplanaufstellung etc.)?
4. Wie werden die jetzigen Lehrgangsteilnehmer beim Blockpraktikum im Vergleich zum Ausbildungsort Achselschwang untergebracht, wie ist die Versorgung (Frühstück, Mittagessen ect.) und werden die jetzigen Lehrgangsteilnehmer bei der überbetrieblichen Ausbildung (Zwischenprüfung und Prüfung) im Vergleich zum Ausbildungsort Achselschwang untergebracht und versorgt?
5. Wie weit sind die Pläne für die Errichtung eines Internats in München-Riem für die dort Auszubildenden fortgeschritten und wie sieht das Finanzierungskonzept aus? Bis wann ist mit der Fertigstellung des Internats zu rechnen?
6. Wie sieht es mit der zugesagten Verpachtung des Pferdestandortes Achselschwang aus, die bis zum 01. Juli 2001 geplant ist und wurde bei der Verpachtung berücksichtigt, dass die große Reithalle in Achselschwang laut Ver-

einbarung dem Oberbayerischen Reit- und Fahrverband bis zum Jahre 2007 zur Nutzung zur Verfügung steht?

7. Wenn diese Reithalle dem Oberbayerischen Reit- und Fahrverband zur Nutzung zur Verfügung stehen sollte, ist dann eine Verpachtung an andere Interessenten überhaupt möglich?

Antwort

des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
vom 10.08.2001

Zu 1.:

Nach § 2 des Pachtvertrages vom 20.12.2000 zwischen dem Freistaat Bayern und der Olympia-Reitanlagen GmbH beträgt der jährliche Pachtpreis 500.000 DM. Für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2001 wird kein Pachtzins erhoben. Auf diesen Pachtzins können u.a. bezahlte Leistungen für den Bauunterhalt (Fremdleistungen) gegen Nachweis bis zu maximal 250.000 DM angerechnet werden. Hierfür wird monatlich pauschal ein angemessener Betrag vorweg angerechnet, der ab dem 01.01.2002 20.000 DM beträgt.

Über die anrechenbaren Fremdleistungen erstellt das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten jährlich eine Abrechnung. Hierzu legt die GmbH jeweils spätestens bis zum 31. März des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres die im Abrechnungsjahr bezahlten Rechnungen vor.

Nach § 3 dieses Pachtvertrages stellt der Freistaat einmalig im Doppelhaushalt 2001/2002 der GmbH für von ihr bei Dritten in Auftrag gegebene und bezahlte vordringliche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen insgesamt 2 Mio. DM zur Verfügung.

Für diese beiden Bereiche hat das Staatsministerium seit Vertragsabschluss keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Verrechnung mit dem Pachtzins läuft erst ab 01.01.2002 und von den im Doppelhaushalt 2001/2002 bereitgestellten Haushaltsmitteln wurden von der GmbH noch keine Teilbeträge abgerufen.

Die von der GmbH vorgesehenen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen befinden sich z.Zt. in der Planungsphase. Eine Mitteilung darüber, welche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen in München-Riem durchgeführt wurden, ist derzeit noch nicht möglich.

Zu 2.:

Die GmbH hat sich verpflichtet, den Pachtgegenstand so zu führen, dass die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes (Ausbildung zum

Pferdewirt) benötigten Leistungen erbracht werden können. Dazu stellt die GmbH für exakt beschriebene Maßnahmen in ausreichendem Umfang geeignete Einrichtungen, Pferde und Pferdewirtschaftsmeister zur Verfügung.

Der bis zum 31.12.2000 durch die Bayerische Landesanstalt für Tierzucht betriebene „Schulstall“ konnte nicht in einem optimalen Zustand an die GmbH übergeben werden. Die Gründe lagen u.a. im verfügbaren Baustopp für staatliche Einrichtungen, die im Rahmen der Dislozierung aus dem Großraum München verlagert werden sollten, und insbesondere im Beschluss des Landtags vom 22.02.1995, wonach für die pferdesportlichen Einrichtungen an den staatlichen Dienststellen ein Bedarfs- und Nutzungskonzept zu erstellen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war von weiteren Investitionen abzusehen. Dies betraf auch Anzahl und Qualität der Schulpferde. Es lag auf der Hand, dass dieses Defizit nicht in kurzer Zeit auf einen Idealzustand gebracht werden konnte. Der Schulpferdebestand erfüllt nun die Ansprüche gem. § 8 des Pachtvertrages.

Beim Fachpersonal stehen ausreichend Kräfte für den Bereich „Stall und Pferdepflege“ zur Verfügung, die auch in der Lage sind, Pferde fachgerecht zu bewegen und leicht zu arbeiten.

Im Bereich der Pferdewirtschaftsmeister wurden 2 staatliche Bedienstete mittels Personalgestellungsvertrag zur Verfügung gestellt, damit die GmbH nicht unter Zeitdruck qualitative Zugeständnisse bei der Neueinstellung dieser Fachkräfte hinnehmen muss.

Die Kosten des bisherigen Einsatzes der staatlichen Kräfte werden von den staatlicherseits gem. § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages zu erbringenden Leistungen in Abzug gebracht. Diese Überbrückungshilfe wurde zum 31. Juli 2001 beendet.

Insoweit hat die GmbH die im Vertrag festgelegten Leistungen erbracht. Beschwerden sind nicht eingegangen.

Das Staatsministerium überwacht aufmerksam, dass die entsprechenden Leistungen erbracht werden. Durch die getroffene Regelung darf sich die Berufsausbildung im Schwerpunkt Zucht und Haltung und Reiten gegenüber früher qualitativ nicht verschlechtern.

Zu 3.:

Nach der Verordnung über Zuständigkeiten für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft ist für Angelegenheiten im Ausbildungsberuf Pferdewirt/Pferdewirtin die Landesanstalt für Tierzucht zuständig. Durch den Pachtvertrag mit der GmbH ist in dieser Zuständigkeit keine Änderung eingetreten.

Nachdem der Staat die gesamte Olympia-Reitanlage privatisiert hat, verfügt er jedoch nicht mehr über die notwendigen Einrichtungen und Pferde sowie über das Fachpersonal für die fachpraktischen Unterweisungen und den fachpraktischen Unterricht. Diese Leistungen werden von der GmbH gegen Entgelt abgerufen.

Lehrgangsorganisation, Stundenplan etc. obliegen wie bisher der Landesanstalt für Tierzucht. Die GmbH hat keinen

Auftrag, Aufgaben der Berufsausbildung in Eigenregie durchzuführen.

Zu 4.

Die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Pferdewirt/Pferdewirtin war bis zum 31.12.2000 auf 2 Standorte verteilt. Ausbildung im Schwerpunkt Reiten erfolgte in Riem und im Schwerpunkt Zucht und Haltung in Achselschwang. Von den Gesamtaktivitäten (fachpraktische Unterweisung und Unterricht) entfielen rd. 70 % auf Riem und 30 % auf Achselschwang.

Ab dem 01.01.2001 ist deshalb nur für Achselschwang eine Änderung eingetreten. Die überbetriebliche Ausbildung im Schwerpunkt Zucht und Haltung erfolgt nun auch in München-Riem.

Für die Lehrgangsteilnehmer stehen in München-Riem acht Zweibettzimmer mit Waschgelegenheit und Toilette sowie Dusche auf dem Flur zur Verfügung. Die Lehrgangsteilnehmer haben sich selbst zu versorgen, dazu stehen eine Küche mit Herd, Spüle und Kühlschrank und auch eine Waschmaschine bereit.

Zu 5.:

Die Olympia-Reitanlagen GmbH hat für ein Landesleistungszentrum Pferdesport München-Riem ein Konzept mit den entsprechenden Bauplänen auch für die Unterbringung der Kursteilnehmer erarbeitet.

In einem Wohn-Büro-Internat-Trakt sind 16 Zweibettzimmer mit integriertem Bad mit je 20 m² vorgesehen. Die Planunterlagen werden in Kürze durch die GmbH der Stadt München zur bauaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Nach den vorliegenden Informationen erfolgt die Finanzierung über Eigenmittel, Fremddarlehen, evtl. Zuschüssen aus der Landessportförderung und bis zu 2 Mio. DM Haushaltsmittel des Freistaates aus der Vereinbarung im Pachtvertrag.

Mit dem Bau soll im Jahr 2001 noch begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2002 geplant.

Zu 6. und 7.:

Bestandteil des Nutzungskonzeptes für die staatlichen pferdesportlichen Einrichtungen in Bayern ist u.a. die Privatisierung der staatlichen Pferdehaltung der Versuchsgüterverwaltung Achselschwang mit der Vorgabe der Weiterführung einer Reitschule nach der APO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.

Bei den Vorbereitungen für die Verpachtung dieser Reitanlage wurde festgestellt, dass mit dem Verband der Pferdesportvereine Oberbayern zwei vertragliche Regelungen, ein Überlassungs- und ein Nutzungsvertrag, bestehen. Daraus ergeben sich für den Verband Rechte bis zum 31.12.2007.

Der erarbeitete Entwurf eines Pachtvertrages berücksichtigt diese Tatsache insofern, als vorerst Vertragsverhandlungen mit dem Verband der Pferdesportvereine Oberbayern geführt werden, mit dem Ziel, einen Pachtvertrag für die Laufzeit der vorgenannten Rechte abzuschließen. Ein evtl. Pachtvertrag mit anderen Interessenten müsste diese Bindungen gegenüber dem Verband der Pferdesportvereine Oberbayern berücksichtigen.